Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW
Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

Die Teilnehmenden können sich für Veranstaltungen des Instituts für Kirche und Gesellschaft der EKvW (IKG) schriftlich, per Fax, telefonisch, per Mail und per Internetformular anmelden. Die Anmeldung wird schriftlich oder per Mail bestätig. Durch die Anmeldung und die Anmeldebestätigung kommt ein Vertrag über die Teilnahme an der Bildungsveranstaltung zu Stande.

2. Leistungen

Die Leistungen der Veranstaltungen ergeben sich aus dem Veranstaltungsprogramm. Leichte Veränderungen am Veranstaltungsprogramm – z.B. in Folge der Verhinderung oder Erkrankung von Referenten – sind unerheblich für die Wirksamkeit des Teilnahmevertrages.
Zu den Veranstaltungsleistungen gehören in der Regel auch solche für Unterkunft und Verpflegung. Es hängt vom Charakter der Veranstaltung ab, ob Leistungen für Unterkunft und Verpflegung ganz oder teilweise optional gebucht werden können oder ob das ganze Leistungspaket für Unterkunft und Verpflegung verpflichtend für die Teilnahme an der Tagung ist. Falls Fahrtkosten zum Leistungsumfang gehören, gilt Entsprechendes.

3. Preise der Bildungsveranstaltungen

Die Preise der Bildungsveranstaltungen sind auf den Einzelprogrammen und in der Anmeldebestätigung des Instituts ausgedruckt.
Wenn Veranstaltungen die Möglichkeit zur Teilnahme ohne Übernachtung bieten, sind die Preise mit und ohne Übernachtung gesondert auszuweisen. Gegebenenfalls sind auch unterschiedliche Unterbringungskategorien gesondert auszuweisen.

4. Preisnachlässe

Für einen Teil der Veranstaltungen sind Rabattierungsregeln festgelegt. Diese umfassen die Kriterien und wie sie nachzuweisen sind, die Rabattierungssätze und das Verfahren. Wenn eine solche Rabattierungsregel besteht, müssen die Kernpunkte auf den Einzelprogrammen und in der Anmeldebestätigung ausgedruckt werden.
Auch für die Veranstaltungen, für die keine Rabattierungsregel festgelegt wurde, kann auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen ein Preisnachlass gewährt werden.

5. Fälligkeit des Veranstaltungsentgelts

Das Veranstaltungsentgelt wird spätestens mit Beginn der Veranstaltung fällig. Es kann bar bezahlt werden, in dem Tagungshaus Haus Villigst auch mit EC-Karte. Auf Wunsch wird über das Veranstaltungsentgelt eine Rechnung ausgestellt. Der Rechnungsbetrag ist umgehend und ohne Abzug unter Verwendung des Kassenzeichens auf das angegebene Konto zu überweisen. Kosten eines Mahnverfahrens werden den Teilnehmenden in Rechnung gestellt.
Für Langzeitfortbildungen, Studienfahrten und einige andere Veranstaltungstypen gelten andere Fälligkeitstermine, ggf. Ratenzahlungen u.a. Diese Modalitäten sind in der Anmeldebestätigung darzulegen.

6. Teilnahmebeschränkungen

Veranstaltungen des IKG sollen für möglichst viele Menschen offen sein. Es gibt aber auch Veranstaltungen mit bestimmten Zugangsbeschränkungen. Z.B.: Mindestalter, Geschlecht, spezifische Zielgruppenzugehörigkeit, erreichte Qualifikation usw. Wenn solche Teilnahmebeschränkungen bestehen, ist im Veranstaltungsprogramm darauf hinzuweisen.

7. Rücktrittsbedingungen
Über die Rücktrittsbedingungen wird in der Anmeldebestätigung informiert.
Für Bildungsveranstaltungen (ohne Studienfahrten, Studienseminare, Langzeitfortbildungen u.a.) gilt folgende Regelung, sofern keine abweichenden veranstaltungsspezifischen Rücktrittsbedingungen festgelegt und bekannt gemacht worden sind:
Wenn nach bestätigter Anmeldung Teilnehmende von der Veranstaltungsteilnahme zurücktreten, ist das bis spätestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Erfolgt die Abmeldung zwei Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn, jedoch spätestens am Vortag des Veranstaltungsbeginns, werden dem Teilnehmenden 50% des Veranstaltungspreises in Rechnung gestellt. Erfolgt die Abmeldung erst am Tag des Veranstaltungsbeginns oder später werden 100% des Veranstaltungspreises in Rechnung gestellt. Das gilt auch, wenn eine Abmeldung von der gebuchten Veranstaltung überhaupt nicht erfolgt.
Bestimmte Veranstaltungen erfordern auf Grund ihres besonderen Charakters (insbesondere Studienfahrten, Studienseminare, Langzeitfortbildungen u.a.) spezifische Rücktrittbedingungen. Über diese Rücktrittbedingungen wird ebenfalls in der Anmeldebestätigung verbindlich informiert.

8. Ausfall von Veranstaltungen
Wenn die erforderliche Zahl von Anmeldungen nicht erreicht wird oder die Veranstaltung aus anderen Gründen nicht durchführbar ist, ist das IKG berechtigt, die Veranstaltung ausfallen zu lassen. In diesem Fall werden bereits entrichtete Veranstaltungsentgelte vollständig zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden bestehen nicht.

9. Pflichten
Die Teilnehmenden sind verpflichtet, sich im Rahmen der für den jeweiligen Tagungsort geltenden Hausordnung zu bewegen. Insbesondere sind die in den Häusern geltenden Rauchverbote zu beachten.
Die Teilnehmenden sind verpflichtet, sich in die fördertechnisch notwendigen Listen einzutragen. Im Falle einer Weigerung kann sich der zu entrichtende Veranstaltungspreis um den entgangenen Förderzuschuss erhöhen.

10. Versicherungsschutz
Grundsätzlich übernimmt das IKG für Schäden, die Teilnehmende im Rahmen der Veranstaltungen erleiden, keine Haftung. Das gilt insbesondere für Diebstähle bzw. für das Abhandenkommen von Gegenständen. Das IKG haftet nur im Rahmen des bürgerlichen Gesetzbuches für Schäden, die fahrlässig oder vorsätzlich von Mitarbeitenden verursacht wurden.
Für bestimmte Veranstaltungen, insbesondere für Studienfahrten o.ä., werden besondere Versicherungen abgeschlossen. Darüber sind die Teilnehmenden gesondert zu informieren.

11. Datenschutz
In der Anmeldebestätigung werden die Teilnehmenden darüber informiert, dass Ihre Daten zur Abwicklung der Tagung elektronisch gespeichert werden müssen und dass ihre Daten künftig ausschließlich für die Zusendung von Veranstaltungsinformationen des IKG verwendet werden. Sie werden ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass ihre Daten sofort nach Durchführung und Abrechnung der Tagung gelöscht werden, wenn Sie dem IKG diesen Wunsch mitteilen.

12. Urheberschutz
Das Fotografieren während der Veranstaltungen sowie Mitschnitte auf Film, Video und Tonträgern sind nur mit Zustimmung der Veranstaltungsleitung gestattet. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmenden nicht verletzt werden.

13 Teilnahmebescheinigung
Auf Wunsch eines Teilnehmenden wird für jede Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Sie enthält auch die notwendigen Daten zur Vorlage beim Finanzamt.

Villigst, 7. September 2009